

vorläufige

Schlussbilanz der Stadt Heidelberg auf den 31. Dezember 2007

(Auszug)

Schlussbilanz

auf den 31. Dezember 2007

in €

Aktiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Vermögen	1.218.028.004,87	1.251.252.815,93
Immaterielles Vermögen	1.132.624,51	1.225.207,36
- Lizenzen	129.113,64	134.443,05
- Software	561.923,92	445.265,68
- Ähnliche Rechte	435.128,00	406.119,47
- aus geleisteten Zuwendungen	6.458,95	238.765,35
- sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	613,81
Sachvermögen	1.043.861.669,27	1.044.979.908,69
- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.050.940,38	123.319.009,45
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.496.760,86	489.446.289,38
- Infrastrukturvermögen	314.950.755,82	338.577.922,19
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.678.194,40	28.849.440,23
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.022.034,83	14.807.518,37
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.938.265,32	8.719.628,90
- Vorräte	475.898,87	450.663,28
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.248.818,79	40.809.436,89
Finanzvermögen	173.033.711,09	205.047.699,88
- Anteile an verbundenen Unternehmen	104.390.184,32	104.390.184,32
- Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	14.717.925,03	14.718.125,03
- Ausleihungen	14.925.863,59	14.258.602,02
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	13.924.071,17	24.710.115,97
- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	13.637.373,73	17.062.455,73
- Liquide Mittel	11.438.293,25	29.908.225,81
2. Abgrenzungsposten	157.801,00	304.014,98
- Aktive Rechnungsabgrenzung	157.801,00	304.014,98
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.218.185.805,87	1.251.556.830,91

in €

Passiva	01.01.2007	31.12.2007
1. Kapitalposition	818.413.087,36	861.745.175,23
Basiskapital	638.812.352,54	638.812.352,54
Rücklagen	1.708.656,05	29.453.202,02
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	27.550.239,17
- Bewertungsrücklage	0,00	228.425,02
- Zweckgebundene Rücklagen	1.708.656,05	1.674.537,83
Ergebnis	0,00	17.974.821,17
- Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	17.974.821,17
Sonderposten	177.892.078,77	175.504.799,50
- für Investitionszuweisungen	144.908.788,78	143.217.266,91
- für Investitionsbeiträge	32.983.289,99	32.287.532,59
2. Rückstellungen	241.813.411,02	218.547.791,17
- Pensionsrückstellungen	137.192.970,00	138.699.913,00
- Beihilferückstellungen	44.100.673,00	45.892.239,00
- Altersteilzeitrückstellung	1.102.700,00	1.671.800,00
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	7.310.535,00	7.310.535,00
- Gebührenüberschussrückstellungen	429.382,00	429.382,00
- Altlastensanierungsrückstellungen	6.788.011,00	6.788.011,00
- im Rahmen des FAG und von Steuerschuldverhältnissen	41.507.859,02	13.957.619,85
- für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	3.381.281,00	3.798.291,32
3. Verbindlichkeiten	142.422.799,99	154.543.966,93
- aus Kreditaufnahmen	138.589.380,68	133.053.497,37
- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.126.848,20	1.782.757,48
- aus Lieferungen und Leistungen	1.424.678,81	7.115.824,08
- aus Transferleistungen	3.676,40	575,91
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.278.215,90	12.590.312,09
4. Passive Rechnungsabgrenzung	15.536.507,50	16.720.897,58
- aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.317.560,97	13.613.393,23
- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	2.218.946,53	3.107.504,35
Bilanzsumme Passiva	1.218.185.805,87	1.251.556.830,91

D. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.225.207,36 €
-------------------------------------	----------------

Hier werden entgeltlich erworbene Lizenzen und Software nachgewiesen sowie ein entgeltlich erworbenes Dauernutzungsrecht am Schwimmbad des Olympiastützpunkts Schwimmsport.

Daneben finden sich hier geleistete Zuschüsse an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben werden.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.319.009,45 €
---	------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke	79.833.501,63 €
- Wald, Forsten	35.346.173,34 €
- Grünflächen	8.139.334,48 €

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	489.446.289,38 €
---	------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Wohnbauten	159.887.605,36 €
- Schulen	152.185.968,09 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	58.494.457,39 €
- Soziale Einrichtungen	24.135.930,35 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	94.742.328,19 €

- Infrastrukturvermögen	338.577.922,19 €
-------------------------	------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	155.447.759,82 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	105.840.670,39 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	73.722.584,92 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	864.897,37 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.702.009,69 €

Die Bewertung der Kanäle wurde 2002 mit Blick auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank von einem Ingenieurbüro überprüft und die Anlagenachweise im Jahr 2003 fortgeschrieben.

Bei der Bewertung der Straßen, Wege, Plätze wurden die Herstellungskosten aus den Jahresrechnungen der vergangenen 50 Jahre, für die Beleuchtung die Herstellungskosten der vergangenen 20 Jahre, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen, zugrunde gelegt. Mit dem Aufbau eines Straßenzustandskatasters ist eine Verfeinerung der Bewertung vorzunehmen.

Unter der Position „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.849.440,23 €
-------------------------------------	-----------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z.B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	27.104.886,68 €
- Baudenkmäler	1.732.800,23 €
- Bodendenkmäler	11.753,32 €

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht.

Mittelfristig ist eine systematische Nacherhebung und Bewertung vor allem von historischen Kulturdenkmälern (z.B. Brunnen) vorzunehmen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.807.518,37 €
---	-----------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- technische Anlagen	7.030.898,90 €
- Fahrzeuge	6.174.604,18 €
- Maschinen	1.602.015,29 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.719.628,90 €
--------------------------------------	----------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

Anlage 4 zur Drucksache: 0335/2008/BV

- Vorräte	450.663,28 €
-----------	--------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als € 10.000 im Jahresmittel beläuft und Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z.B. beim Museumshop.

- Zentrallager	208.879,51 €
- Betriebsstofflager	154.299,19 €
- Streusalzlager	34.914,60 €
- Museumshop	28.131,35 €
- Büromateriallager	24.438,63 €

Das Lager Müllbeseitigung wurde 2007 aufgelöst.

- Anlagen im Bau	40.809.436,89 €
------------------	-----------------

Hier werden die Baumaßnahmen nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet oder bewertet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen

- Anteile an verbundenen Unternehmen	104.390.184,32 €
--------------------------------------	------------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Eine bilanzielle Fortschreibung der einzelnen Position kann nur erfolgen, wenn die Geschäftsberichte der Unternehmen und Zweckverbände vor dem buchhalterischen Jahresabschluss vorliegen. Wesentliche Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt bekannt wurden, sind im Text erläutert, werden aber erst in der nächsten Bilanz aktiviert.

Anlage 4 zur Drucksache: 0335/2008/BV

Buchwerte der bisherigen Vermögensrechnung, die den tatsächlichen Anschaffungskosten entsprechen, wurden bei folgenden Beteiligungen übernommen:

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg	17.452.948,36 €
Heidelberg Marketing GmbH (bisher: Heidelberger Gesellschaft für Wirtschaftsentwicklung und Tourismus GmbH)	302.432,34 €
Heidelberger Dienste gGmbH	20.451,68 €
Heidelberger Frühling gGmbH	25.000,00 €
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (bisher: Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG)	6.783.145,77 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH (bisher: Stadtwerke Heidelberg AG)	38.623.482,61 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH	20.900,00 €
Tiergarten Heidelberg gGmbH	1.268.058,06 €
Gesamt	64.496.418,82 €

Bei folgenden Beteiligungen wurde nach dem Vorsichtsprinzip das gegenüber dem Buchwert niedrigere anteilige Eigenkapital angesetzt:

Heidelberger Stadtwerke GmbH (bisher: Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH)	39.535.446,00 €
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH	18.679,35 €
Technologiepark Heidelberg GmbH	339.640,15 €
Gesamt	39.893.765,50 €

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlüsse 2007 ergeben sich nach dem Vorsichtsprinzip folgende Veränderungen beim angesetzten anteiligen Eigenkapital, die 2008 zu buchen sind:

Heidelberger Stadtwerke GmbH (bisher: Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH)	- 6.306.906,64 €
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH	+ 4.224,09 €
Technologiepark Heidelberg GmbH	- 14.483,13 €
Gesamtaufwand	-6.317.165,68 €

- Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	14.718.125,03 €
---	-----------------

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Eine bilanzielle Fortschreibung der einzelnen Position kann nur erfolgen, wenn die Geschäftsberichte der Unternehmen und Zweckverbände vor dem buchhalterischen Jahresabschluss vorliegen. Wesentliche Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt bekannt wurden, sind im Text erläutert, werden aber erst in der nächsten Bilanz aktiviert.

Buchwerte der bisherigen Vermögensrechnung, die den tatsächlichen Anschaffungskosten entsprechen, wurden bei folgenden Beteiligungen übernommen:

MVV OEG AG	10.225,84 €
Zwischensumme AG	10.225,84 €
Baugenossenschaft Neu Heidelberg e.G.	1.136.450,00 €
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	3.750,00 €
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	478.035,84 €
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	601,28 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29 €
LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH	3.067,75 €
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	30.677,51 €
Zwischensumme sonstige Beteiligungen	1.653.093,67 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	10.250,00 €
Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden	50.913,42 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	193.460,88 €
Zwischensumme Zweckverbände	254.624,30 €
Gesamt	1.917.943,81 €

Anlage 4 zur Drucksache: 0335/2008/BV

Bei folgenden Beteiligungen wurde nach dem Vorsichtsprinzip das gegenüber dem Buchwert niedrigere anteilige Eigenkapital angesetzt:

Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH	33.217,00 €
--	-------------

Aufgrund des zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlusses 2007 ergibt sich eine Erhöhung beim angesetzten anteiligen Eigenkapital auf die tatsächlichen Anschaffungskosten von € 36.400, die 2008 zu buchen ist:

Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH	+ 3.183,00 €
--	---------------------

Der Abwasserzweckverband Heidelberg war in der bisherigen Vermögensrechnung nur mit dem fortgeschriebenen anteiligen Anlagevermögen angesetzt. Die Neubewertung berücksichtigt auch die Heidelberg zuzurechnenden Schulden:

Abwasserzweckverband Heidelberg	12.239.759,89 €
---------------------------------	-----------------

Gesamt	12.239.759,89 €
---------------	------------------------

Das anteilige Eigenkapital wurde bei folgenden Zweckverbänden angesetzt, da keine Anschaffungskosten angefallen sind. Da nach den Satzungsbestimmungen bei Auflösung der Zweckverbände deren Vermögen in der Regel auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer finanziellen Aufwendungen übergeht, ist der Ansatz des anteiligen Eigenkapitals gerechtfertigt:

Verband Region Rhein-Neckar	99.141,60 €
-----------------------------	-------------

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	403.535,46 €
---	--------------

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	23.277,27 €
---	-------------

Gesamt	525.954,33 €
---------------	---------------------

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:

H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG	750,00 €
-----------------------------------	----------

Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
---------------------------	----------

Gesamt	1.250,00 €
---------------	-------------------

Anlage 4 zur Drucksache: 0335/2008/BV

- Ausleihungen	14.258.602,02 €
----------------	-----------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt es sich um Darlehen, die überwiegend im Rahmen des Wohnungsentwicklungsprogramms gewährt wurden.

- an sonstigen öffentlichen Bereich	5.341.602,42 €
- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.	8.828.339,47 €
- an sonstige inländische Bereiche	88.660,13 €

Gesamt **14.258.602,02 €**

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.710.115,97 €
--	-----------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Aufgrund langjähriger Erfahrung fallen 72% der Forderungen aus.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.037.120,46 €
Forderungen aus Transferleistungen	7.632.353,36 €
Wertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	- 1.959.358,05 €

Gesamt **24.710.115,97 €**

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	17.062.455,73 €
--	-----------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen (Rückgriffsrechte) in Höhe von insgesamt € 7.846.403 gegenüber der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, den Heidelberger Stadtwerken sowie der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz aus der Personalgestaltung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen passiviert wurden.

Hierunter befindet sich auch die Forderung an die Sonderrechnung Bahnstadt aus dem Liquiditätsverbund mit der Stadt in Höhe von € 338.689,24.

- Liquide Mittel	29.908.225,81€
------------------	----------------

Hier werden die frei verfügbaren Mittel, also Bargeld, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingelder nachgewiesen.

Kassenbestand	18.721.631,11 €
Geldanlage	10.000.000,00 €
Handvorschüsse (bisher im ShV nachgewiesen)	21.960,00 €
Liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe	1.164.634,70 €
Gesamt	29.908.225,81 €

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	304.014,98 €
------------------------------	--------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 E-GemHVO).

Hierunter sind auch ehemalige ShV-Vorgänge zusammengefasst, die weiterhin als durchlaufende Posten geführt werden müssen.

Passivseite**Kapitalposition****Basiskapital**

Das Eigenkapital der Kommune. Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden.

- Basiskapital	638.812.352,54 €
----------------	------------------

Gewinne aufgrund von Nacherfassungen und –bewertungen beim Anlage- und Finanzvermögen, den Sonderposten sowie den Schulden werden nach § 63 Abs. 2 in die Bewertungsrücklage eingestellt. Ein Verlust ist mit dem Basiskapital, vorweg mit der Bewertungsrücklage zu verrechnen. Im Laufe des Jahres ergaben sich Veränderungen, die mit € 228.425,02 in die Bewertungsrücklage eingestellt wurden.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Passiv-Posten als Teil der Kapitalposition der Bilanz und nicht vergleichbar mit der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik.

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	27.550.239,17 €
---	-----------------

Grundsätzlich wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 E-GemHVO ein Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis (realisiertes Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Vorliegend handelt es sich um einen Sonderfall:

Rückstellungen, die bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten waren und deren wirtschaftliche Ursache vor dem Eröffnungsbilanzstichtag lag, sind nicht erfolgswirksam als Ertrag aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung nachträglich entfällt, weil die Bildung nicht erfolgswirksam als Aufwand erfolgte.

Aufgrund eines Rechtsstreits, bei dem die Gewerbesteuer zwar bezahlt, die Gewerbesteuerpflicht aber grundsätzlich bestritten wurde, bestand am 01.01.2007 das Risiko einer Gewerbesteuerzurückzahlung in Höhe von € 41.507.859,02. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen durch Ausgliederung aus dem Basiskapital gebildet.

Durch Rücknahme von Einsprüchen verringerte sich das Risiko zum 31.12.2007 um 27.550.239,17 € auf den Betrag von € 13.957.619,85. Die Rückstellung wurde daher im Jahr 2007 direkt gegen das Konto „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ aufgelöst, da sie nicht über eine Aufwandsbuchung in der Ergebnisrechnung gebildet wurde.

- Bewertungsrücklage nach § 63 Abs. 2 E-GemHVO	228.425,02 €
--	--------------

Ergibt sich bei späteren Jahresabschlüssen, dass in der Eröffnungsbilanz Werte nicht, zu niedrig oder zu hoch angesetzt wurden, so ist eine Berichtigung vorzunehmen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Berichtigung ist nicht zulässig aufgrund einer nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen.

Ein Gewinn ist in die Bewertungsrücklage einzustellen. Ein Verlust ist mit dem Basiskapital, vorweg mit der Bewertungsrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Durch Nacherfassungen und –bewertungen beim Anlage- und Finanzvermögen sowie unter Berücksichtigung einer Korrektur bei der Rückstellung für Altersteilzeit entstand ein Gewinn im Sinne von § 63 Abs. 2 E-GemHVO in Höhe von € 228.425,02.

Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für Heidelberg ist dies der Jahresabschluss 2010. Eine dann bestehende Bewertungsrücklage wird mit dem Basiskapital verrechnet.

- Zweckgebundene Rücklagen	1.674.537,83 €
----------------------------	----------------

Rücklage für besondere Zwecke, z.B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung („Nettobetrag“ des Stiftungsvermögens, also Differenz zwischen Aktiva und Passiva), das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden darf.

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld, Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Nachlass Gronau	168.218,29 €
Nachlass Haberer	180.648,00 €
Nachlass Hasselbach	39.555,58 €
Nachlass Kreuziger	15.014,96 €
Nachlass Winzer	70.704,83 €
Vermögen Max Denke-Stiftung	716.262,60 €
Vermögen Schmitz-Stiftung	428.915,60 €
Vermögen Volland'scher Fonds	55.217,97 €

Gesamt	1.674.537,83 €
---------------	-----------------------

Ergebnis

Die Ergebnisverwendung wird in § 49 Abs. 3 E-GemHVO geregelt.

- Jahresüberschuss	17.974.821,17 €
aus dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung	17.037.104,73 €
aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis)	937.716,44 €

Nach Feststellung des Jahresabschlusses wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in der nächstfolgenden Bilanz

- der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis (realisiertes Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim ordentlichen Ergebnis bzw. beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Dem ordentlichen Ergebnis 2007 mit 17,1 Mio. € stehen Vorbelastungen für künftige Jahre in Höhe von rund 12,6 Mio. € gegenüber:

- durch die Budgetabschlüsse der Teilhaushalte in Höhe von netto 5,1 Mio. €, die in der Ergebnisrechnung nicht gesondert dargestellt werden, sondern einen zusätzlichen Aufwand im Jahr 2008 nach sich ziehen sowie
- die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von rund 1,2 Mio. € und
- den Veränderungen bei den Beteiligungen, die im Rechnungsergebnis 2007 noch nicht berücksichtigt sind, aber 2008 als Aufwand in Höhe von netto 6,3 Mio. € nachgebucht werden.

Sonderposten

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Verhältnis wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	143.217.266,91 €
--	------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

für Zuweisungen vom Bund	139.858.854,90 €
sonstige Sonderposten	3.358.412,01 €

- Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	32.287.532,59 €
---	-----------------

Aus Erschließungs- und Kanalkostenbeiträgen.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Nach § 41 E-GemHVO sind acht Rückstellungsarten abschließend geregelt. Es handelt sich um Pflichtrückstellungen.

Einziges Aufwandsrückstellung in Baden-Württemberg mit einer Eigenverpflichtung gegenüber sich selbst ist die Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird. Bei den anderen Rückstellungen handelt es sich um sogenannte Verbindlichkeitsrückstellungen, weil sie aufgrund von Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden.

- Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen (einschließlich Beihilfeverpflichtungen) auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	184.592.152,00 €
--	------------------

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg KVBW berechnet. Ausgehend vom Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche ist die Rückstellung nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins nach dem Einkommensteuerrecht von 6% angesetzt. Die Berechnung der Beihilferückstellung wurde nach denselben Grundsätzen vom KVBW vorgenommen (§ 44 Abs. 4 E-GemHVO).

für Pensionsverpflichtungen	138.699.913,00 €
für Beihilfeverpflichtungen	45.892.239,00 €

Diesem Betrag gegenüberzustellen sind Rückgriffsrechte in Höhe von insgesamt € 7.846.403 gegenüber der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, den Heidelberger Stadtwerken sowie der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz aus der Personalgestaltung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als privatrechtliche Forderung aktiviert wurden.

- Rückstellung für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.671.800,00 €
---	----------------

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadentwurfs zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Zur Vereinfachung wurde mit Durchschnittswerten gerechnet.

Gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöhte sich die Rückstellung um € 217.100. Davon sind € 56.200 aus dem laufenden Aufwand des Ergebnishaushalts und € 160.900 als Korrektur der Eröffnungsbilanz nach § 63 Abs. 2 E-GemHVO über die Bewertungsrücklage eingebucht.

- Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00 €
--	--------

Instandhaltungsarbeiten fallen insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung, der Straßen- und Kanalinstandhaltung, beim Landschaftsamt und der Fernmeldetechnik an. Basis für die Ermittlung des Rückstellungsbetrags ist das dem Haushaltsansatz zugrundeliegende Arbeitsprogramm.

Es ist keine Rückstellung zu bilden, da die Mittel für die Instandhaltung von Gebäuden 2007 deutlich überschritten wurden und in den anderen Bereichen mit Bauunterhaltung keine differenzierten Arbeitsprogramme zugrunde liegen.

- Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	7.310.535,00 €
---	----------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, musste das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt werden.

Nach den Festlegungen des Bundesministeriums der Finanzen vom 25.07.2005 zur bilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Deponienachsorge wird ein Nachsorgezeitraum von 30 Jahren und einem Abzinsungsfaktor von 5,5% zugrundegelegt. Die Stadt sieht diesen festgelegten Nachsorgezeitraum als zu kurz an. Eine Überprüfung des Betrags findet zum Jahresabschluss 2008 statt.

- Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen	429.382,00 €
---	--------------

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 E-GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührensatzung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

Der Rückstellungsbetrag ist ein Überschuss aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 15.11.2007. Der Wert wird nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation auf Grundlage des letzten vorliegenden Rechnungsabschlusses zeitversetzt in der darauf folgenden Bilanz fortgeschrieben.

- Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	6.788.011,00 €
--	----------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen. Daher blieb die Rückstellung gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer mit laufenden jährlichen Betriebskosten von derzeit rund € 143.000 bei einem Zuschlag für Inflation und

Instandhaltung von durchschnittlich 3% bei einer Abzinsung nach dem EStG von 5,5% (analog für Mülldeponien).

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75% ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	13.957.619,85 €
---	-----------------

- im Rahmen des Finanzausgleichs 0,00 €

Einmalig hohe Steuermehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Rückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden hohen Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Bei der Bildung dieser Rückstellung sind bereits bekannte, örtliche Entwicklungen (z.B. Fortschreibung der Einwohnerzahl) zu berücksichtigen, die die drohenden Belastungen des zweitfolgenden Jahres verringern. Für die Schlussbilanz 2007 war keine FAG-Rückstellung zu bilden.

- im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen/als Steuerschuldnerin 0,00 €

Es bestanden am 31.12.2007 keine Verbindlichkeiten aus Steuerschulden der Stadt, die eine Rückstellung erforderlich machten.

- im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen/als Steuergläubigerin 13.957.619,85 €

Ist die Gemeinde Steuergläubigerin, ist für das Risiko zu erwartender einmaliger hoher Steuerrückzahlungen Vorsorge zu treffen. Aufgrund eines Rechtsstreits, bei dem die Gewerbesteuer zwar bezahlt, die Gewerbesteuerpflicht aber grundsätzlich bestritten wurde, bestand am 01.01.2007 das Risiko einer Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von € 41.507.859,02.

Durch Rücknahme von Einsprüchen verringerte sich das Risiko zum 31.12.2007 um 27.550.239,17 € auf den Betrag von € 13.957.619,85. Die Rückstellung wurde daher im Jahr 2007 direkt gegen das Konto „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ aufgelöst, da sie nicht über eine Aufwandsbuchung in der Ergebnisrechnung gebildet wurde.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.798.291,32 €
---	----------------

- aus Bürgschaften und Gewährverträgen 884.964,00 €

Aufgrund einer Gewährträgerschaft nach § 88 Abs. 2 GemO droht weiterhin das Risiko einer Forderung der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ZVK nach Insolvenz des HS-Reisebüros über € 884.964.

- aus Gewährleistungen 829.729,32 €

Es bestand weiterhin das Risiko einer Nachforderung von € 412.719 aus dem Übergang von HeidelbergTicket an die HKT GmbH zum 01.08.2004. Die Rückstellung wird bei der Rückübertragung von HeidelbergTicket an die Stadt zum 01.09.2008 zum Ausgleich noch offener Forderungen des Theaters gegenüber HeidelbergTicket herangezogen.

Neu hinzugekommen ist ein Betrag € 417.010,32 aus der drohenden Verpflichtung zum Ausgleich der Sonderrechnung Bahnstadt im Jahr 2007, sofern der Betrag nicht vom künftigen Treuhänder finanziert wird.

- für anhängige Gerichtsverfahren 2.083.598,00 €

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen sowie die Folgekosten für gleichgelagerte Fälle zu berücksichtigen. Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos die Höhe der Kosten ermittelt wird. Am 31.12.2007 bestand unverändert ein Risiko von € 2.083.598.

Verbindlichkeiten

- aus Kreditaufnahmen 133.053.497,37 €

Die Höhe der Schulden der Stadt verringerten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um € 5.535.883,31, da keine neuen Kredite aufgenommen und neben der planmäßigen Tilgung zwei Kredite in Höhe von € 3.768.295 an den Abwasserzweckverband Heidelberg übertragen wurden.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen 1.782.757,48 €

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat. Im Laufe des Jahres wurde eine Restkaufpreisschuld neu eingegangen, eine weitere musste nach Vertrag erhöht werden. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen ergibt das eine Erhöhung um € 655.909,28.

- aus Lieferungen und Leistungen 7.115.824,08 €

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2008 in Rechnung gestellt wurden, aber Aufwand des Jahres 2007 darstellen.

- aus Transferleistungen 575,91 €

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Hierunter fallen Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Vorliegend handelt es sich um Verbindlichkeiten, die durch den frühen Kassenschluss im Sozialbereich erst im Jahr 2008 ausgeglichen werden konnten.

- Sonstige Verbindlichkeiten	12.590.312,09 €
------------------------------	-----------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören. Hierunter werden auch die am 31.12.2007 noch nicht endgültig vereinnahmten Beträge und Schwebeposten (€ 11.351.938,87) nachgewiesen. Die Auflösung erfolgte nach dem Jahreswechsel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 E-GemHVO).

- aus Dienstleistungen	13.613.393,23 €
------------------------	-----------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden. Gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöhte sich der Betrag um rund 296 T€. Wegen der verschiedenen Nutzungsdauern bei Reihen- oder Wahlgräbern sowie regelmäßiger Gebührenänderungen über die Jahre hinweg war ohne maschinelle Unterstützung nur eine pauschalierte Ermittlung möglich. Mit einer Anpassung des vorhandenen EDV-Systems werden die künftigen Nutzungsrechte genau ermittelt und die vorhandene Unschärfe kontinuierlich verringert werden können.

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	3.107.504,35 €
--------------------------------------	----------------

Hierunter sind die ehemaligen ShV-Vorgänge einschließlich des Mündelgeldes zusammengefasst, die weiterhin als durchlaufende Posten geführt werden müssen.

E. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar sollen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen entstehen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Bisher erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird die Sonderrechnung in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt.

Die Entwicklung dieses Bereiches erfolgt durch eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger bestellen. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend ist die Sonderrechnung Bahnstadt künftig in ein Treuhandvermögen Bahnstadt zu überführen.

in €

Aktiva	01.01.2007	31.12.2007
A. Vermögen	210.000,00	69.494,00
Finanzvermögen		
- öffentlich-rechtliche Forderungen	210.000,00	69.494,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
C. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	210.000,00	69.494,00
Passiva	01.01.2007	31.12.2007
A. Kapitalposition	0,00	-417.010,32
Basiskapital		0,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)		-417.010,32
B. Rückstellungen		0,00
C. Verbindlichkeiten	210.000,00	486.504,32
aus Lieferungen und Leistungen	210.000,00	147.815,08
aus Liquiditätsverbund mit der Stadt (Kassenkredit)		338.689,24
D. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00
Bilanzsumme Passiva	210.000,00	69.494,00